

Prüfbericht
(Vollprüfung)

zum Antrag auf Verlängerung des Spenden-Siegels
für den Zeitraum 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 von

Auxilium Gesellschaft für Entwicklungshilfe e.V.

Antrag vom	28.02.2023
vollständig am	21.03.2023
Ansprechpersonen	Markus Schnitzlein (Geschäftsführer) Telefon: 07732/91 14 36 E-Mail: info@auxilium-radolfzell.de Andreas Hoffmann (Präsident) Telefon: 07732/91 13 30 E-Mail: a.hoffmann@andreas-hoffmann.info

Anschrift	Im Pfarrgarten 5 78315 Radolfzell am Bodensee Telefon: 07732/91 13 30 E-Mail: info@auxilium-radolfzell.de Internet: www.auxilium-radolfzell.de
Gründung	1963
Sitz	Radolfzell am Bodensee
Rechtsform	rechtsfähiger Verein
Namenskurzform	Auxilium
Vereinsregister	Amtsgericht Freiburg im Breisgau; jüngste Eintragung vom 18.12.2020; VR 550038
Steuerbegünstigung	Finanzamt Singen; jüngster Freistellungsbescheid vom 15.10.2021; Status: gemeinnützig, mildtätig und kirchlich

Satzung	gültig ist die Fassung vom 07.05.2019
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Leitungsorgan	Vorstand
Aufsichtsorgan	Mitgliederversammlung
Mitarbeitende	27 ehrenamtliche Mitarbeitende
Mitglieder	27 stimmberechtigte Mitglieder
Weltanschauliche Ausrichtung	katholisch

Der Verein hat die Frage nach der aktuellen Anzahl der Mitarbeitenden der Organisation im DZI-Fragebogen vom Februar 2023 nicht beantwortet. Das DZI bittet Auxilium zu beachten, dass es ehrenamtliche Organ- und Gremienmitglieder als ehrenamtliche Mitarbeitende einstuft und beziffert deren Anzahl nach aktuellem Kenntnisstand auf 27. Es bittet den Verein, bei der erneuten Beantwortung des Fragebogens im Rahmen der Verlängerungsanträge diese Frage zukünftig entsprechend zu beantworten bzw. die Zahl zu aktualisieren.

Zweck des Vereins

„[...]“

- 2) Zweck des Vereins ist es, Gaben und Beiträge jeder Art zu verwalten und zusammen und mit ihnen die katholische Missionsarbeit im In- und Ausland, insbesondere die pastorale und die pastoral-soziale Arbeit der katholischen Kirche in Entwicklungsländern zu unterstützen und auf der Basis christlicher Lebensführung zu vermitteln.

Dies geschieht durch zur Verfügungstellung von Geld- und Sachmitteln an gemeinnützige katholische Missionswerke, Ordensgemeinschaften, Missionare und Priester der Katholischen Kirche. [...]

Zu den Schwerpunkten der Hilfe zählen:

- a) die Förderung der Missionsarbeit. Mit Hilfe von Theologiestipendien soll der Priesternachwuchs und geistliche Berufe gefördert werden. Durch pastorale Hilfen soll der Bau von Kirchen, Kapellen und Konventen sowie von Kindergärten und die Anschaffung von Fahrzeugen ermöglicht werden. „Mess-Stipendien“ sollen für die materielle Unterstützung der Priester in ihren Diözesen sorgen.
- b) Schulgeldstipendien für Waisen und ärmste Kinder, Ausbildungsstipendien für Lehrer, handwerkliche und soziale Berufe.
- c) die Förderung gezielter Projekte zur Verbesserung der Lebenschancen und zur Hebung der Infrastruktur (Hospitäler, Farmen etc.).
- d) Überlebenshilfe durch Versenden von Wolldecken, Verbandsmaterial, Medikamenten, Kleider und anderer lebenswichtiger Güter.
- e) die Weckung des Bewusstseins der Menschen in unserem Lande für die unterentwickelten Länder der sogenannten ‚Dritten Welt‘. [...]

(Auszug aus § 2 der Satzung)

Leitung und Aufsicht

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Geschäftsführer, dem Schatzmeister, dem Schriftführer, bis zu vier Beisitzern sowie dem jeweiligen Pfarrer (oder Pfarradministrator) der katholischen Pfarrgemeinde Münster U.L.F. [Unserer Lieben Frau], Radolfzell. Letzterer besitzt über das Stimmrecht hinaus zusätzlich ein Vetorecht in Glaubens- und Sittenfragen. Vertreten wird der Verein durch den Präsidenten, oder aber durch den Geschäftsführer und ein weiteres Mitglied des Vorstands. Der Vorstand wird für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Vorstand gemäß den Angaben unter Ziffer 8 des DZI-Fragebogens zweimal getagt (vgl. E-Mail der Organisation vom 21.03.2023). An allen Sitzungen hat dabei mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder teilgenommen. Dem ehrenamtlich tätigen Vorstand gehören folgende Personen an:

- | | |
|------------------------|----------------------|
| 1. Andreas Hoffmann | (Präsident) |
| 2. Markus Schnitzlein | (Geschäftsführer) |
| 3. Dr. Peter Spangehl | (Schatzmeister) |
| 4. Christoph Stadler | (Schriftführer) |
| 5. Barbara Gräber | (Beisitzerin) |
| 6. Dr. Angela Huber | (Beisitzerin) |
| 7. Pfarrer Heinz Vogel | (geistlicher Beirat) |

Nach Angaben unter Ziffer 9 des DZI-Fragebogens vom Februar 2023 bestehen zwischen Leitungsmitgliedern keine persönlichen Verbundenheiten oder Abhängigkeitsverhältnisse, und bei den Mitgliedern des Vorstands liegen keine Interessenkonflikte vor. Zudem gibt Auxilium an, dass keine Rechtsgeschäfte zwischen dem Verein und einem Unternehmen bestehen, an denen ein Leitungsmitglied oder eine ihm verbundene Person beteiligt ist.

Geschäftsführer der Organisation ist das ehrenamtliche Vorstandsmitglied, Herr Markus Schnitzlein. Herr Schnitzlein ist darüber hinaus auch im Vorstand der Organisation Lebenshilfe für Afrika e.V. tätig. Der Verein ist ebenfalls Träger des DZI Spenden-Siegels (vgl. Website der LfA, Rubrik: Über uns/Unser Team, Stand: Juni 2023).

Das Aufsicht führende Organ ist die Mitgliederversammlung. Sie tritt in der Regel einmal im Jahr zusammen, nimmt den Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des Vorstands entgegen und entscheidet unter anderem über die Wahl und Entlastung des Vorstands, die Wahl der Rechnungsprüfer sowie über Satzungsänderungen. Gemäß dem Protokoll der Mitgliederversammlung am 07.06.2022 wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 einstimmig entlastet. Die anwesenden Vorstandsmitglieder haben an der Beschlussfassung über ihre Entlastung nicht teilgenommen. An der Versammlung nahmen dem Versammlungsprotokoll zufolge siebzehn stimmberechtigte Mitglieder teil, darunter sechs Vorstandsmitglieder. Damit war die Mitgliederversammlung im Jahr 2022 im Sinne von Spenden-Siegel-Standard Nr. 2.b Ziffer (4) unabhängig besetzt. Die Zahl der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder bei der Versammlung unterscheidet sich geringfügig zwischen den Angaben im Protokoll (17) sowie unter Ziffer 10 des DZI-Fragebogens (15), darunter fünf Vorstandsmitglieder (Protokoll: 6). Das DZI bittet Auxilium daher, die Angaben zur personellen Zusammensetzung der Mitgliederversammlung im Versammlungsprotokoll und im DZI-Fragebogen (Ziffer 10 bzw. Ziffer 4 im Fragebogen „Zwischenprüfung“) konsistent zu halten.

Laut Satzung (§ 4 Abs. 1 b)) entscheidet auf Vorschlag des Vorstands die Mitgliederversammlung über die Aufnahme von Mitgliedern. Die Entscheidung über den Ausschluss von Mitgliedern obliegt gemäß § 8 Abs. 4 e) der Satzung ebenfalls der Mitgliederversammlung.

Die Jahresrechnung des Vereins wird intern erstellt. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfende. Die Rechnungsprüfung des Geschäftsjahres 2021 führten der Kassenprüfer Oliver Schmale (Controller) und Marion Kramer (Bankauffrau) durch. Gemäß ihrem Kassenprüfungsbericht vom 19.05.2022 wurden die Einnahmen und Ausgaben der von Auxilium finanzierten Projekte geprüft und es wurde eine Kontrolle der Unterlagen, Rechnungen und Zahlungsanweisungen durchgeführt. Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungslegung unterzeichnete zudem der vertretungsberechtigte Vorstand.

Aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung am 07.06.2022 geht hervor, dass die Kassenprüferin Marion Kramer über die mit dem Kassenprüfer Oliver Schmale vorgenommene Prüfung den Vereinsmitgliedern gegenüber Bericht erstattet hat. Die entsprechende Rechnungslegung haben die Mitglieder des Aufsichtsorgans etwa drei Wochen vor ihrer Versammlung im Juni 2022 erhalten (Bezug: Spenden-Siegel-Standard Nr. 2.b Ziffer (3)).

Im Hinblick auf den Prüfumfang der Rechnungslegung sieht der Standard Nr. 6.b Ziffer (2) der Spenden-Siegel-Leitlinien vor, dass bei Organisationen, deren jährliche Gesamteinnahmen mindestens zwei Jahre in Folge zwischen 500.000 EUR und 2,5 Mio. EUR betragen, die Jahresrechnung und die ihr zugrunde liegende Buchführung durch einen von der Leitung der Organisation unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer geprüft sein muss, der die Jahresrechnung mit einer Bescheinigung versieht (vgl. auch E-Mail des DZI vom 15.03.2023). Die Gesamteinnahmen des Vereins lagen 2021 aufgrund einer hohen Erbschaft erstmals über 500.000 EUR. Zugleich ist der auf der Website von Auxilium veröffentlichten Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2022 zu entnehmen, dass die Gesamteinnahmen wieder unterhalb von 500.000 EUR liegen.

Die Entscheidung über die Verwendung der Vereinsmittel obliegt dem Vorstand. In dringenden Fällen wird dem Geschäftsführer gemäß § 7 Abs. 8 der Satzung nach einvernehmlicher Rücksprache mit dem Präsidenten und dem Schatzmeister die Entscheidung übertragen. Die Hilfsanträge an den Verein werden schriftlich von Diözesen in den Empfängerländern gestellt oder durch Gespräche im Rahmen von persönlichen Besuchen mitgeteilt. Auf Basis der Liste der Hilfsanträge und der zur Verfügung stehenden Mittel trifft der Vorstand Entscheidungen über den Zeitpunkt der Zuwendung, deren Höhe, den voraussichtlichen Zeitraum der Maßnahme sowie gegebenenfalls über die Bildung von Rückstellungen (beispielsweise bei Studienstipendien). Unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips können Präsident, Geschäftsführer und Schatzmeister Vereinsmittel bis zu einem Betrag von 5.000 EUR auch ohne vorliegenden Vorstandsbeschluss vergeben. Ein entsprechender Vorstandsbeschluss wird dann nachträglich eingeholt.

Die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der an Dritte weitergereichten Mittel wird dadurch erreicht, dass die geförderten Projekte durch unregelmäßig durchgeführte Kontrollreisen von Vereinsmitgliedern nach Afrika (zuletzt im Jahr 2022) und Indien (zuletzt im Jahr 2009) geprüft werden. Des Weiteren verlangt Auxilium von den Empfängern der Hilfeleistungen die Bestätigung des Mitteleingangs und lässt sich durch Vorlage von Fotos bzw. Abrechnungen über die Verwendung der Hilfeleistungen informieren. Die erneute Vergabe von Mitteln ist abhängig von der Vorlage solcher Eingangsbestätigungen. Ein wichtiger Aspekt der Kontrolle sind darüber hinaus die regelmäßigen Besuche von afrikanischen Partnern (z. B. Bischöfen) bei Auxilium in Deutschland.

Die Frage des DZI zu Schutzmaßnahmen gegen Korruption beantwortet Auxilium mit dem Hinweis, dass die Vergabe von Spendengeldern ausschließlich dem Vorstand obliege. Zudem diene die schriftliche Bestätigung des Mitteleingangs bei den Empfängern – neben der in der Richtlinie zur

Zeichnungsberechtigung verankerten Anwendung des Vier-Augen-Prinzips – auch als Maßnahme zum Schutz gegen Korruption bei der Mittelverwendung.

Die dem DZI vorliegende Richtlinie zur Zeichnungsberechtigung des Vereins regelt die Zeichnungsbefugnisse bei allen finanziell für den Verein relevanten Entscheidungen (vgl. „DZI-Unterschriftenregelung“). Demnach erfordern alle Zahlungsanweisungen, Kontovollmachten und Verträge wie beispielsweise Auftragsvergaben, Anstellungsverträge oder bindende Unterstützungszusagen grundsätzlich zwei Unterschriften. Im Fall der Einzelvertretungsbefugnis des Präsidenten ist dieser angehalten, die Inhalte einer vertraglichen Vereinbarung vorab mit einem weiteren Mitglied des Vorstands zu besprechen. Über das Gespräch wird eine Aktennotiz erstellt. Zudem gilt für alle finanziell relevanten Entscheidungen – die außerhalb eines Vorstandsbeschlusses erfolgen – eine Höchstgrenze von 5.000 EUR.

Die Wirkungen der von ihr unterstützten Projekte beobachtet die Organisation durch persönliche Inaugenscheinnahme durch Mitglieder des Vereins. Die Hilfsprojekte sind meist von längerer Dauer und führen zu langfristigen Beziehungen, so dass sich nach Angaben der Organisation die Wirkung der Hilfsmaßnahmen verfolgen und ihre Nachhaltigkeit bewerten lässt. Darüber hinaus steht die Organisation regelmäßig telefonisch oder per E-Mail in Kontakt mit den Verantwortlichen vor Ort (vgl. Ziffer 15 des DZI-Fragebogens).

Als Schutzmaßnahme gegen Kindesmissbrauch gibt der Verein an, dass er in direktem Kontakt mit den Mittelempfängern an den Schulen, Kindergärten und Krankenstationen stehe und in diesem Zusammenhang auch Fragen nach dem Schutz der Kinder gestellt werden, allerdings ohne entsprechende Nachweise (vgl. Schreiben der Organisation vom 10.12.2020). Mit Blick auf die Qualitätssicherung und auf Empfehlung des DZI in den vergangenen Prüfberichten hat Auxilium gemeinsam mit der diözesanen Schulleitung in Moshi/Tansania (Father William Ruwaichi) verbindliche Richtlinien erarbeitet habe (vgl. auch Ziffer 18 des DZI-Fragebogens). Die „Child Protection Policy“ soll an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der von der Organisation unterstützten Einrichtungen verteilt und schließlich von jedem Mitarbeitenden unterzeichnet werden. Nach Angaben des Vereins im erwähnten Schreiben befindet sich „eine Struktur zur effektiven Kontrolle (...) noch in Absprache mit den Einrichtungen (...)“. Das DZI erneuert an dieser Stelle seine Bitte aus dem Vorjahr, es über die weiteren Fortschritte dieses Prozesses mit dem nächsten Verlängerungsantrag zu informieren.

Tätigkeit

Tätigkeitsfelder	Bildung; Entwicklungszusammenarbeit; Gesundheitshilfe; Kinder- und Jugendhilfe; Religion; Völkerverständigung
Länder	Indien, Kenia, Ruanda, Sambia, Tansania, Uganda

Auxilium fördert in erster Linie die Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Aus- und Berufsbildung; räumlich liegt der Schwerpunkt dabei in verschiedenen Ländern Afrikas. Seit 1970 unterstützt der Verein die Aktion „Hilf mir zur Schule“ und ermöglicht Waisen, Straßenkindern und anderen sozial benachteiligten Kindern durch Stipendien eine Schulausbildung. Im Bereich der beruflichen Bildung vergibt der Verein Lehrer-, Krankenschwester- und Handwerkerstipendien. Häufig erfolgt diese Ausbildung in einem (katholisch-)kirchlichen Rahmen. Ein weiterer satzungsgemäßer Arbeitsschwerpunkt von Auxilium ist die Missionsarbeit. In diesem Zusammenhang werden mit Hilfe von Theologiestipendien insbesondere der Priesternachwuchs und die Ausbildung von Ordens-

schwwestern in Ostafrika und Indien gefördert. Über sogenannte Mess-Stipendien sowie pastorale Hilfen finanziert der Verein Unterstützungsleistungen für Priester in ihren Diözesen. Darüber hinaus fördert die Organisation die Ausbildung von Katechisten, Schwestern und Gemeindegliederinnen.

Werbung und Information

Der Verein wirbt bevorzugt mit Rundbriefen, Plakaten, Benefizveranstaltungen (z.B. Bazare, Konzerte) und über seinen Internetauftritt im Rahmen des Online-Auftritts der Seelsorgeeinheit St. Radolt, Radolfzell, um Spenden. In der Adventszeit findet regelmäßig eine Spendensammlung zugunsten der Aktion „Hilf mir zur Schule“ statt. Weitere Informationen über die Organisation und ihre Arbeitsinhalte lassen sich dem Jahresbericht („Tätigkeitsbericht“) entnehmen.

Auxilium verfügt über einen Jahresbericht, der den Standard Nr. 7.a der Spenden-Siegel-Leitlinien in weiten Teilen erfüllt. Der Jahresbericht 2021 („Tätigkeitsbericht 2021“) stellt wesentliche Informationen zu den Förderprogrammen, den jeweiligen Mitteleinsatz sowie teilweise zu den Wirkungen der Maßnahmen dar. Die Mitglieder des Vorstands werden namentlich genannt. Auf die ehrenamtliche Tätigkeit der Gremienmitglieder wird hingewiesen. Auch werden Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung beschrieben. Zudem wird die finanzielle Situation der Organisation dargelegt.

Weitere wesentliche Informationen zum Verein wie etwa Angaben zu den längerfristig beobachteten Auswirkungen der Programmarbeit, die Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeitenden, der Verweis auf die gesonderte Veröffentlichung der Finanzdaten auf der Website, die Nennung der wichtigsten Werbemaßnahmen sowie Informationen über Umfang der Prüfung der Rechnungslegung sind aber weiterhin nicht Teil des Jahresberichts. Auxilium wird deshalb erneut gebeten, den bisherigen Jahresbericht um die vorgenannten und zuletzt im DZI-Prüfbericht vom 28.04.2022 (vgl. Seite 5 f.) detailliert dargelegten Kerninhalte, die sich an den Bestimmungen des Spenden-Siegel-Standards Nr. 7.a (Transparenz, Jahresbericht und Website) orientieren, zu ergänzen. Sofern eine solche Ergänzung des Jahresberichts 2022 nicht möglich sein sollte, bittet das DZI um eine entsprechende Erläuterung im Rahmen des nächsten Verlängerungsantrags.

Der Internetauftritt des Vereins ist weiterhin in den Online-Auftritt der Seelsorgeeinheit St. Radolt, Radolfzell, integriert. Verantwortlich für den Online-Auftritt ist der Pfarrer der Münsterpfarre Radolfzell und geistliche Beirat des Vereins, Herr Heinz Vogel (vgl. www.kath-radolfzell.de). Durch den Menüpunkt „Über uns/Auxilium“ wird den Spendenden und Interessenten beim Öffnen der Startseite verdeutlicht, dass es sich hierbei um eine eigenständige Organisation handelt. Auxilium ist der Bitte des DZI aus den vergangenen Prüfberichten nachgekommen und hat im Zuge des Relaunches der Website Anfang 2023 die bis dato bestehenden veralteten Angaben aktualisiert.

In seinen Werbe- und Informationsmaterialien setzt Auxilium durchweg positive Bilder ein, die ebenso wie die veröffentlichten Beschreibungen aus den Projekten, die Arbeit der Organisation angemessen widerspiegeln. Gleichwohl erscheint unmittelbar nach dem Öffnen der Homepage, nach Anklicken des Logos der Organisation links oben auf der Website sowie unter dem Menüpunkt „Start“ das großformatige Gesicht eines Kindes, das den Betrachter schluchzend anblickt und sich dann von ihm im Zeitlupe-Modus mit den Worten „Nicht sehen...“ entfernt. Diese Filmsequenz wirkt nach Auffassung des DZI durchaus Mitleid erregend auf die Betrachter und könnte Spenderinnen und Spender in ihrer unabhängigen, sachbezogenen Entscheidung beeinflussen (vgl. Standard Nr. 3.c Ziffer (2) der Spenden-Siegel-Leitlinien). Das DZI bittet Auxilium deshalb, bei der Abbildung von Kindern und Jugendlichen auf problematische Elemente (wie Fokussierung auf weinende oder leidende Kinder, direkte Blicke von Kindern in die Kamera in Verbindung mit starkem Zoom etc.) in der Spendenwerbung zukünftig zu verzichten.

Darüber hinaus werden auf der neugestalteten Website des Vereins unter anderem die Rechnungslegungen sowie gemäß dem Spenden-Siegel-Standard Nr. 7.a Ziffer (16) die Jahresberichte, die Satzung, die personelle Zusammensetzung des Vorstands und der Geschäftsführung in leicht zugänglicher Form veröffentlicht.

Auxilium bestätigt, dass die Vorgaben der Spenden-Siegel-Standards Nr. 3.m und 3.n zu den Kündigungsrechten sowie zum Datenschutz eingehalten werden (vgl. Ziffern 22 und 23 des DZI-Fragebogens).

Einnahmen

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte Auxilium Einnahmen in Höhe von insgesamt 726.429,54 EUR. Nach DZI-Maßstab handelt es sich damit um eine Organisation mittlerer Größe („mittelgroß“ = jährliche Gesamteinnahmen zwischen 500.000 EUR und 5 Mio. EUR). Die Einnahmen für das Geschäftsjahr 2021 unterteilen sich wie folgt (vgl. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2021):

Geschäftsjahr	2021 (in EUR)	2020 (in EUR)
Geldspenden	113.576,26	67.839,16
Nachlässe	612.853,20	0,00
Sammlungseinnahmen / -erträge	726.429,46	67.839,16
Zins- und Vermögenseinnahmen	0,08	0,08
Gesamteinnahmen / -erträge	726.429,54	67.839,24

Erläuterungen:

Geldspenden:

- Spendeneinnahmen im laufenden Jahr

* Projekte	51.701,60 EUR
* Ausbildung Kinder	38.132,08 EUR
* Ausbildung geistliche Berufe	9.812,08 EUR
* Mess-Stipendien	12.230,50 EUR
* Hilfe für St. Lawrence	1.700,00 EUR
	113.576,26 EUR

Der Verein erhält nach Kenntnisstand des DZI Geldspenden, insbesondere Kollekten und Messespenden, die zunächst dezentral von den Pfarreien vereinnahmt und dann dem Verein zur Weiterleitung übergeben werden. Die Kollekten dienen der Förderung des Priesternachwuchses und die Messespenden dem Unterhalt von Bistümern in der „Dritten Welt“. Nach Vereinsangaben werden alle Messespenden umgehend weitergeleitet. Da Auxilium die Frage nach den Bargeldsammlungen im DZI-Fragebogen (vgl. Ziffer 26) vom Februar 2023 nicht beantwortet hat, hat das DZI hier die Angaben des Vereins in den Vorjahren berücksichtigt. Das DZI bittet Auxilium, diese Angaben auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen und im Rahmen der nächsten Antragstellung gegebenenfalls zu aktualisieren bzw. zu ergänzen.

Nachlässe:

- Schenkungen, Nachlässe	612.853,20 EUR
	<u>612.853,20 EUR</u>

Zins- und Vermögenseinnahmen:

- Zinserträge	0,08 EUR
	<u>0,08 EUR</u>

Ausgaben

Die Ausgaben verteilen sich im Geschäftsjahr 2021 folgendermaßen (vgl. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2021, Überleitungsrechnungen „Spendenvergabe 2021“ und „Einzelaufstellung der Kostenpositionen für das Geschäftsjahr 2021“):

Geschäftsjahr	2021 (in EUR)	2020 (in EUR)
Ausgaben für Programmarbeit		
Sach- und sonstige Ausgaben	156.065,77	162.348,00
Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		
Sach- und sonstige Ausgaben	3.605,27	3.494,94
Ausgaben für Verwaltung		
Sach- und sonstige Ausgaben	1.760,01	2.746,12
Maßgebliche Gesamtausgaben zur Berechnung des Werbe- und Verwaltungskostenanteils	161.431,05	168.589,06
nachrichtlich:		
Vermögensverwaltung	19,50	
Gesamtausgaben / -aufwand	161.450,55	168.589,06

Erläuterungen:Sach- und sonstige Ausgaben für Programmarbeit:

- Zuwendungen an bedürftige Organisationen	
* Projekte	58.403,27 EUR
* Ausbildung geistliche Berufe	23.000,00 EUR
* Ausbildung Kinder	58.650,00 EUR
* Hilfe für St. Lawrence	2.012,50 EUR
* Mess-Stipendien	14.000,00 EUR
	<u>156.065,77 EUR</u>

Die Programmausgaben betragen der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2021 zufolge 156.065,77 EUR. Eine detaillierte Aufstellung der Empfänger sowie Art und Umfang der Hilfeleistung enthält der Tätigkeitsbericht 2021 (vgl. auch Anlage „Spendenvergabe 2021“).

Sach- und sonstige Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

- Werbekosten (Rundbriefe) (gemäß Anlage „Einzelaufstellung der Kostenpositionen für das Geschäftsjahr 2021“)	4.136,77 EUR
<u>abzüglich</u> Gebühr DZI Spenden-Siegel	-653,05 EUR
- Kosten für Verwaltung (gemäß Anlage „Einzelaufstellung der Kostenpositionen für das Geschäftsjahr 2021“)	
* Erstattung Portoauslagen	121,55 EUR
	3.605,27 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Verwaltung:

- Kosten für Verwaltung (gemäß Anlage „Einzelaufstellung der Kostenpositionen für das Geschäftsjahr 2021“)	1.248,01 EUR
<u>abzüglich</u> Erstattung Portoauslagen	-121,55 EUR
<u>abzüglich</u> WPS-Depotgebühren	-19,50 EUR
- Werbekosten (gemäß Anlage „Einzelaufstellung der Kostenpositionen für das Geschäftsjahr 2021“)	
* Gebühr DZI Spenden-Siegel	653,05 EUR
	1.760,01 EUR

Ausgaben für Vermögensverwaltung:

- Kosten für Verwaltung (gemäß Anlage „Einzelaufstellung der Kostenpositionen für das Geschäftsjahr 2021“)	
* WPS-Depotgebühren	19,50 EUR
	19,50 EUR

Wirtschaftlichkeitsindikatoren

Bei der Ermittlung des Anteils der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben werden die Aufwendungen der Vermögensverwaltung nicht berücksichtigt.

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben (5.365,28 EUR) an den maßgeblichen Gesamtausgaben (161.431,05 EUR) beläuft sich im Jahr 2021 auf **3,32%** (2020: 3,70%).

Der Anteil der Werbeausgaben (3.605,27 EUR) an den Sammlungseinnahmen (726.429,46 EUR) beläuft sich im Jahr 2021 auf **0,50%** (2020: 5,15%; 2019: 2,34%).

Vermögen

Art und Höhe des Vermögens stellen sich am Bilanztag 31.12.2021 wie folgt dar (vgl. Bilanz zum 31.12.2021):

Bilanzstichtag	31.12.2021 (in EUR)	31.12.2020 (in EUR)
Aktiva:		
Sachanlagen	12.864,00	0,00
Finanzanlagen und Wertpapiere	478.728,89	0,00
Kassenbestand und Bankguthaben	155.232,96	81.846,86
Passiva:		
Rücklagen	646.825,85	81.846,86
Bilanzsumme	646.825,85	81.846,86

Erläuterungen:

Sachanlagen:

- Flurstück March 600, 796 und 1161	12.864,00 EUR
	12.864,00 EUR

Finanzanlagen und Wertpapiere:

- Deka-Wertpapierdepot	369.297,09 EUR
- WPS-Wertpapierdepot	109.431,80 EUR
	478.728,89 EUR

Eine Erbschaft ist 2021 im Wesentlichen dafür verantwortlich, dass sich das Bilanzvermögen des Vereins erhöht hat. Hierbei handelt es sich um landwirtschaftliche Grundstücke, Barvermögen sowie diverse Aktien und Fonds, die Auxilium von einer im Jahr 2021 verstorbenen langjährigen Spenderin erhalten hat (vgl. Schreiben der Organisation vom 28.02.2023 sowie auch Protokoll der Mitgliederversammlung am 07.06.2022).

Kassenbestand und Bankguthaben:

- Sparkasse Hebo Giro	103.308,93 EUR
- Sparkasse Hebo Spar	10.586,40 EUR
- Volksbank KN Giro	41.313,87 EUR
- Sparkasse Reichenau Giro	23,76 EUR
	155.232,96 EUR

Rücklagen:

- Freie Rücklagen	491.592,89 EUR
- Zweckgebundene Rückstellungen:	
* Projekte	124.822,04 EUR
* Ausbildung Kinder	22.843,19 EUR
* Ausbildung geistliche Berufe	4.365,05 EUR
* Hilfe St. Lawrence	223,80 EUR
* Mess-Stipendien	2.978,88 EUR
	646.825,85 EUR

Ergebnis

Auxilium Gesellschaft für Entwicklungshilfe e.V., Radolfzell am Bodensee, kann das DZI Spenden-Siegel erneut zuerkannt werden.

Die sieben Spenden-Siegel-Standards erfüllt der Verein wie folgt:

1. Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
2. Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
4. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab niedrig („niedrig“ = unter 10%). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
5. Vergütungen (trifft nicht zu)
6. Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
7. Die Organisation berichtet offen und umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

Gebühr

Gebührenberechnung für das Geschäftsjahr 2021 und den Spenden-Siegel-Gültigkeitszeitraum 01.07.2022 bis zum 30.06.2023

Grundgebühr	500,00 EUR
+ Zusatzbetrag (0,035% der Gesamteinnahmen 2021: 726.429,54 EUR)	254,25 EUR
<hr/>	
Nettobetrag	754,25 EUR
+ MwSt. (19%)	143,31 EUR
<hr/>	
Gesamtbetrag	897,56 EUR
<hr/>	

Gültigkeit

Die Gültigkeit des Spenden-Siegels endet mit Ablauf des II. Quartals 2023.

Berlin, am 07.06.2023



Sandra Proske